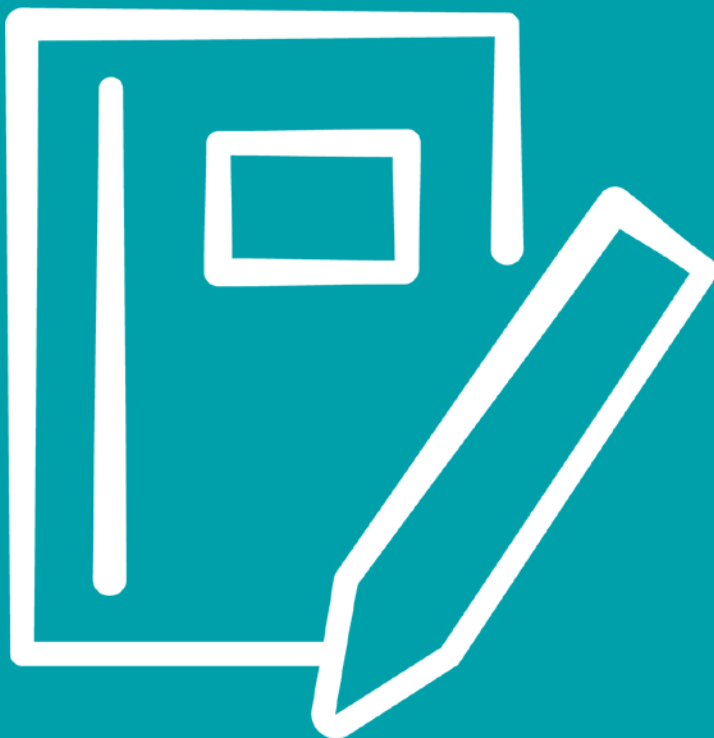


Mehr Urlaub für Dich!

Bildungsurlaub für Deine GL- / JL-Ausbildung



HEY!

Wer bekommt wann wofür von wem Bildungsurlaub?!

Bildungsurlaub einfach erklärt

Bildungsurlaub heißt im Beamtendeutsch "Bildungsfreistellung" und dient der beruflichen oder gesellschaftspolitischen Weiterbildung und ermöglicht lebenslanges Lernen - so weit so gut ;)

Wer bekommt Bildungsurlaub?

Alle Beschäftigten in Rheinland-Pfalz haben einen Rechtsanspruch auf Bildungsurlaub – d.h. der Arbeitgeber **MUSS** Euch den Antrag genehmigen.

Einzige Voraussetzung: ihr müsst mindestens seit sechs Monaten bei Eurem Arbeitgeber beschäftigt sein bzw. in Ausbildung sein. Gilt auch für Beamtete.

Wie viel Bildungsurlaub gibt's?

Zehn Tage in einem Zeitraum von zwei Kalenderjahren – also zehn Tage für 2021/2022, zehn Tage für 2023/2024.

Für das GL-Seminar des LV brauchst du fünf Tage, für die der BVs vier. Für das JL-Seminar des LV brauchst du fünf Tage, für das des BV RHP ebenfalls vier.

Ausnahme: Azubis bekommen fünf Tage pro Ausbildungsjahr und nur für gesellschaftspolitische Seminare – die JRK-Seminare sind gesellschaftspolitische Seminare ☺

Wann gibt's keinen Bildungsurlaub?

- Wenn ihr kürzer als sechs Monate bei Eurem aktuellen Arbeitgeber beschäftigt seid.
- Euer Arbeitgeber nicht mehr als fünf Beschäftigte hat
- Wenn es zwingende betriebliche / dienstliche Belange gibt, die gegen den Bildungsurlaub sprechen (z.B. Keine Vertretung für Deine Arbeit vorhanden, Gewährleistung der Sicherheit von Patienten und Patientinnen nicht gewährleistet)

Wofür gibt's Bildungsurlaub?

Auch wenn's so heißt – Ferien werden nicht bezuschusst ;) das heißt, dass du Bildungsurlaub nur für Veranstaltungen mit Bildungscharakter beantragen kannst.. Ferienfreizeiten, Wettbewerbe oder Späusaufträge zählen nicht dazu. Vom JRK wurden zwei Seminare anerkannt:

- Gruppenleiterausbildung der BVs und des LV
- Jugendleiterausbildung der BVs und des LV

Es gibt auch von vielen anderen Anbietern anerkannte Veranstaltungen – schaut Euch gerne mal um.

Wie beantragt man Bildungsurlaub?

Ihr entscheidet Euch für einen Termin des GL- oder JL-Seminars und erkundigt Euch bei Eurem Arbeitgeber / Personalabteilung nach dem Ablauf.

Üblicherweise müsst ihr mindestens sechs (!) Wochen vor Beginn des Seminars Euren Anspruch kundgetan haben, also Eure*n Chef*in informiert haben.

Euer Arbeitgeber prüft nun, ob Eurem Wunsch betriebliche Gründe entgegenstehen. Manchmal müsst ihr Formulare ausfüllen oder Eure Anmeldung belegen, oder die Anerkennungsziffer des Seminars angeben. Nach dem besuchten Seminar müsst ihr üblicherweise eine Teilnahmebescheinigung vorlegen.



Wie auch immer Eure Regeln sind – wir helfen Euch bei der Erfüllung ☺ Wir haben die Anerkennungsbescheide, -ziffern, Bestätigungen für jeden Fall – einfach anrufen oder mailen!

Noch mehr wissen?!

Info-Seite des Ministeriums:

<https://mwg.rlp.de/de/themen/weiterbildung/bildungsfreistellung/allgemeine-informationen/>

Suchportal für alle anerkannten Seminare :

<https://weiterbildung.mwwk.rlp.de/suche/>

Zusammengefasst:

„Bildungsurlaub“ heißt eigentlich „Bildungsfreistellung“ und bedeutet, dass ihr extra Urlaubstage für die Teilnahme an Seminaren oder Veranstaltungen für gesellschaftspolitische u/o berufliche Weiterbildung bekommt.



Geschafft – Bildungsurlaub beantragt, genehmigt. Herzlich Willkommen aufm Gruppenleiterseminar! Herausgegeben vom LV RLP.

Herausgegeben von
JRK-Rheinland-Pfalz
Mitternachtsgasse 4
55116 Mainz

Kontakt

Mail: info@jrk-rlp.de
Tel.: 06131 – 2828 1212